

Antrag für **Privatinitiativen** um **Förderung** für: **E-Carsharing**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: November 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Nachname *	Vorname *
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *
Ⓛ Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
Ⓛ Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber*in angegebenen Person übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Bei Leasing: Leasingvertrag (nicht älter als 1 Jahr) und Rechnung über Depot-/Vorauszahlung
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei über <u>alle</u> geleisteten Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Förderantrags (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i> <u>Zu beachten bei Leasing:</u> Es müssen Zahlungsnachweise über mindestens die Höhe der zu erwartenden Förderung vorliegen. Falls eine Bundesförderung in Anspruch genommen wurde/wird, müssen die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Linz geleisteten Zahlungen (Anzahlung oder/und Leasing-Raten) um 1.000 Euro über den bereits im Rahmen der Bundesförderung geforderten Anzahlungen bzw. Depotzahlungen liegen. Das bedeutet, dass Zahlungsnachweise über mind. 4.000 Euro brutto vorzulegen sind (Stand 11/2022).
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Zulassungsschein
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Sharing-Vertrag
Beilage 6	<input type="checkbox"/>	Scan eines Führerscheins je Haushalt

Ort

Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Folgendes E-Auto wurde angeschafft:

Fahrzeugdaten:	Marke: _____ Modell: _____ Kennzeichen: _____
Finanzierung:	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> inkl. Batterien Preis: €
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug <u>kauf</u> ohne Batterien Preis: € Batterie-Leasing: Anzahlung: € Leasingrate monatlich: €
	<input type="checkbox"/> Fahrzeug- <u>Leasing</u> incl. Batterien Anzahlung: € Leasingrate monatlich: €
Summe der zum Zeitpunkt der Förderanmeldung geleisteten und nachgewiesenen Zahlungen:	€

Nutzer*Innenliste

Nachname *	Vorname *	Adresse *

Erläuterungen für die Förderung von E-Carsharing

Was wird gefördert?

- Ankauf bzw. Leasing von einem E-Auto.

Hinweis: Eine bereits laufende oder ausbezahlte Förderung für den eingereichten Fördergegenstand durch den Bund bzw. dem Land OÖ hat keinen Einfluss auf die Förderhöhe durch die Stadt Linz.

Förderungsvoraussetzungen

- E-Auto mit reinem Elektroantrieb
- Es muss ein Neufahrzeug gekauft oder geleast worden sein. Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, deren Erstzulassung zum Zeitpunkt des Kaufes bzw. Errichtung des Leasingvertrages nicht länger als 6 Monate zurückliegt.
Hinweis: Damit sind neben Neufahrzeugen auch Vorführwagen, Fahrzeuge mit Tageszulassung und „neue“ Gebrauchtwagen förderbar.
- Die Rechnung/Kaufvertrag/Leasing-Vertrag darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Im Falle von Leasingverträgen muss der Antrag um Förderung vom Leasingnehmer erfolgen.
- Das Fahrzeug muss in Linz behördlich zugelassen sein und im Wesentlichen in Linz betrieben werden.
- Das Fahrzeug muss für privates E-Carsharing verwendet werden
- Die Privatinitiative muss aus mind. 3 Nutzer*innen aus mind. zwei unterschiedlichen Haushalten bestehen
- Die Fahrzeuge müssen mindestens 4 Jahre lang ab Datum des Kauf- bzw. Leasingvertrages behalten werden.
- Bei einem Standortwechsel außerhalb Linz bzw. bei kürzerer Behaltdauer ist die Förderstelle zu informieren. In diesem Fall steht den Förderwerber/innen nur jener Anteil an der Förderung zu, welche der tatsächlichen Behaltdauer von geförderten E-Fahrzeugen entspricht. Der andere Teil der Förderung muss in diesem Fall an die Förderstelle rückerstattet werden.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhe

- E-Auto € 1.000,--
(Fahrzeugklassen M1, N1)

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Kopien/Scans der Kauf-/Leasingverträge und der Rechnung
- Zahlungsbestätigung über alle geleisteten Zahlungen bis zum Förderantrag als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein
- Kopie/Scans des Zulassungsscheines
- Kopie/Scan des Sharing-Vertrages
- Kopie/Scan eines Führerscheins je Haushalt
- Antrag und Beilagen bevorzugt per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at

Wichtig!

Fehlen beim Förderantrag Unterlagen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Infoblatt für privaten E-Carsharing-Vertrag

- Wer sind die Vertragspartner*innen?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse geregelt?
- Werden zusätzlich zur Haftpflichtversicherung weitere Versicherungen abgeschlossen?
Bsp. Kaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung
- Mitgliedschaft bei einem Automobilclub?
- Wo wird das Fahrzeug geparkt?
- Nutzungsregelung für das Fahrzeug: Wie wird dies organisiert? Onlinekalender oder physisch im Fahrzeug? Führen eines Fahrtenbuches?
- Regelung für das Aufladen, die Wartung und bei Reparaturen
- Verhalten nach einem Schadensfall (Panne, Unfall)
- Laufende Kosten (z.B. Versicherung, motorbezogene Versicherungssteuer, Wartung und Service, Reinigung, § 57a Überprüfung)
- Regelung zur Auflösung des Vertrages für eine Vertragspartei
- Ein unterzeichnetes Vertragsexemplar je Nutzer*in